

Freizügigkeitskonto 2. Säule

Pensionskassenguthaben sicher anlegen

Für Personen, die vorübergehend oder dauerhaft keiner Pensionskasse angeschlossen sind oder überschüssiges Pensionskassenguthaben hinterlegen wollen.

Eignet sich für

- Privatpersonen
- Personen ohne Anschluss an eine Pensionskasse
- Parkieren von Pensionskassenguthaben

Ihre Vorteile

Wenn Sie aus Ihrer Pensionskasse austreten und Sie sich keiner neuen anschliessen, muss das Guthaben in eine frei wählbare Vorsorgeform – zum Beispiel ein Freizügigkeitskonto 2. Säule der Luzerner Kantonalbank – überführt werden. Bei Arbeitslosigkeit, Aufgabe der Erwerbstätigkeit, bei einem Auslandsaufenthalt oder einer Weiterbildung ohne Erwerbstätigkeit ist eine Überführung obligatorisch. Die Zinsen und Guthaben unterliegen bis zur Auszahlung keiner Einkommens- und Vermögenssteuer. Zudem wird das Freizügigkeitskapital bei einer Auszahlung getrennt vom übrigen Einkommen besteuert.

Unsere Leistungen

- Staatsgarantie auf Vorsorgeguthaben
- E-Banking zur Saldoabfrage
- jährlicher Kontoauszug und Steuerbescheinigung per 31. Dezember
- Möglichkeit zum Wertschriftensparen

Konditionen

- Kontoführung: kostenlos
- Zinssatz: 0.100 %

Die Zinssätze können von der LUKB jederzeit angepasst werden. Sie berücksichtigt insbesondere auch die Entscheide der Zentralbanken und nachhaltige Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt. Die aktuellen Zinssätze und Dienstleistungspreise finden Sie unter lukb.ch/ueber-uns/services/preise-und-konditionen. Im Übrigen gelten die Basisdokumente.

Verfügbarkeit

- frühestens fünf Jahre vor Erreichen des ordentlichen Referenzalters (AHV-Alter)
- spätestens fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Referenzalters (AHV-Alter)
- wenn Sie das Guthaben zur Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum verwenden
- bei Übertrag in eine andere Vorsorgeform
- bei Bezug einer vollen Invalidenrente der Eidg. Invalidenversicherung
- bei definitivem Verlassen der Schweiz (Einschränkungen bei Ländern der EU und EFTA)
- bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit im Haupterwerb
- im Todesfall des Vorsorgenehmers erfolgt die Auszahlung gemäss Reglement der Freizügigkeitsstiftung der Luzerner Kantonalbank

Restriktionen

Es gelten die Auszahlungsbestimmungen gemäss Reglement der Freizügigkeitsstiftung 2. Säule der Luzerner Kantonalbank.

Wohneigentum

Für die Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum ist eine vorzeitige Auszahlung des Freizügigkeitsguthabens oder dessen Verpfändung möglich.

Ergänzende Produkte

Wertschriftensparen mit LUKB Expert-Vorsorge oder Swisscanto Anlagestiftung

So erhalten Sie dieses Produkt

Vereinbaren Sie einen Termin für ein Beratungsgespräch oder füllen Sie das Online-Antragsformular unter lukb.ch/freizuegigkeitskonto aus.

Beratungszentrum: Tel. +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch. Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern

Das Dokument dient einzig zu Informationszwecken und der Nutzung durch den Empfänger. Es stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung oder eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten oder Bankdienstleistungen dar und entbindet den Empfänger nicht von seiner eigenen Beurteilung. Die aufgeführten Bedingungen und Zinssätze beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Produktbeschreibs. Änderungen sind jederzeit möglich.